

WGN-Fraktion in der Gemeindevertretung Niedernhausen

c/o Dieter Greve, Panoramastraße 38, 65527 Niedernhausen, Telefon: 06127 / 7295,
Fax: 06127 / 999050, E-Mail: disi.greve@web.de

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn Lothar Metternich

4.8.2006

Sehr geehrter Herr Metternich,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

Antrag **„Folgekosten“**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

In Ergänzung des haushaltspolitischen Grundsatzbeschlusses vom 31.5.2006 wird der Gemeindevorstand beauftragt, grundsätzlich bei allen Investitionsentscheidungen ab 10.000 € auch die geschätzten laufenden Folgekosten pro Jahr auf 1.000 € genau mit zu benennen.

Begründung:

Alle Maßnahmen, insbesondere Investitionen, haben in der Regel auch laufende Folgekosten (Betriebs-, Unterhaltungskosten u.ä.), die bei den Entscheidungen mit berücksichtigt werden müssen, um das wahre Kostenvolumen der zur Entscheidung anstehenden Maßnahme zu erkennen.

Finanzierung:

Entfällt.

Für die WGN-Fraktion:

Dieter Greve